

Wie verwenden wir das Land: Festlegen einer verbindlichen Regionalplanung auf Ebene der Bundesländer zur Verminderung von Flächenverlusten

15_15

Maßnahmenübersicht
Option

Sophia-Marie Horvath, Walter Seher

Boden ist eine endliche und knappe Ressource. Seine limitierte Verfügbarkeit führt zur Konkurrenz von verschiedenen Nutzungen (land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Industrie, Energiegewinnung, Tourismus, Verkehr, Erholung, Naturschutz, Siedlung, etc.). Eine übermäßige Versiegelung von Flächen gefährdet die Funktionen des Bodens und stellt eine wesentliche Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion sowie eine starke Bedrohung für Ökosysteme dar. Um diese Nutzungskonflikte zu lösen und die Leistungen des Bodens zu gewährleisten, ist eine starke Regionalplanung notwendig, die klare Prioritäten setzt und für die Gemeinden verbindlich einzuhalten ist. Ziel dieser Option ist daher eine Einbeziehung und klare Priorisierung von Flächen für den Naturschutz in die Regionalplanung zur Eindämmung der Flächenversiegelung, in Abstimmung mit Plänen zur Sicherung von Flächen für die Nahrungsmittelproduktion in Kombination mit einer „Ökologisierung der Landwirtschaft“ (siehe Option 15_01).

1_Festlegen von Zonen für Landschaftsschutz und landschaftsgebundene Naherholung

Freiraumbezogene Vorrangzonen (Fokus auf Verbesserung von Biodiversität und Ernährungssicherung) erhöhen den Anreiz für Gemeinden, bestehende Baulandreserven im Siedlungsbereich zu mobilisieren und können auch die Innenentwicklung und eine Verdichtung des bestehenden Siedlungsbereichs verbessern.

2_Lokale Planungen stimmen mit großflächigen Naturschutzplanungen überein

Verpflichtende Abstimmung lokaler Planungen mit regionalen Naturschutzplanungen wie z. B. die Planung der Außer-Nutzung-Stellungen in der Land- und Forstwirtschaft und die Planung eines Biotopverbundes (siehe Option 15_02, Rettungsinselfür die Natur).

3_Festlegen verbindlicher Siedlungsgrenzen für die Gemeinden

Einschränkung von Flächenversiegelung durch verbindliche Festlegung von Siedlungsgrenzen für die Gemeinden.

4_Partizipative Planungsprozesse mit allen relevanten Stakeholdern

Durch breite Einbindung von Akteur_innen auf Gemeindeebene, Bürger_innen, zivilgesellschaftlichen Gruppen, etc., wird Akzeptanz von Maßnahmen erreicht.